

Vermerk zur

Sitzung des Sozialausschusses am
hier: TOP - - Gesetz zur Neuordnung der Fachkliniken

1. Hinsichtlich des materiellen Inhalts wird auf die Stellungnahmen zu den einzelnen in der 1. Lesung angesprochenen Themen Bezug genommen.
2. Redaktionell sind noch folgende Änderungen erforderlich:
 - a) In Artikel 1, § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 sowie in Artikel 2 - vor Nr. 1 - müssen das Datum und die Fundstelle der Verordnung, durch die die Zuständigkeit und Ressortbezeichnung geändert wurde, wie folgt berichtigt werden:
 "... Verordnung vom 16. April 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 70) ..."
 - b) In Artikel 3 § 2 Abs. 2 muss der §, der am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten soll, von "§ 4" in "§ 3" geändert werden.

Fr. Tschante - per Telefax -

maß die redaktionellen Änderungen im
Gesetzesentwurf (s. Ziff. 2) im weiteren
Verfahren zu berücksichtigen
Vielen Dank!

Gruß

1. Genten 23/9
- IKK -